

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 23/005/2018

Bauausschuss am 26.02.2018

Zu Punkt 5:	K19 - Umbau des Knotenpunktes Kahlenbergsweg zum 5-armigen Kreisverkehrsplatz - Vorstellung der Maßnahme und Entsperrung von Haushaltsmitteln
--------------------	--

Anhand einer Präsentation erläutert Herr Kral die Baumaßnahme „Kreisverkehr auf der K 19, Brandsheide in Ratingen“.

Anschließend erläutert Herr Ehlert das Verfahren zur Aufhebung des Sperrvermerks.

Herr Leunert bemängelt, dass an den Bushaltestellen keine Möglichkeiten zum Abstellen und Abschließen von Fahrrädern vorgesehen sind.

Herr Kral stimmt dem zu und sagt zu, solche Möglichkeiten in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Herr Madeia erfragt, woraus sich der Kostenanteil von 525.000 € für den Kreis Mettmann ergibt und wie er sich zusammensetzt. Darüber hinaus kündigt er Beratungsbedarf für die CDU-Fraktion an.

Herr Kral erläutert, dass die gesamten Baukosten laut Kostenberechnung der Leistungsphase 3 HOAI bei 1.445.000 € liegen. 500.000 € werden von den umliegenden Investoren übernommen, der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit 95.000 € an den Kosten. Die verbleibenden 850.000 € werden gemäß den Regelungen des Bundesfernstraßengesetzes anhand der Breite der Wege auf den Kreis Mettmann und die Stadt Ratingen verteilt.

Herr Köster zeigt auf, dass er dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen wird, da das Konnexitätsprinzip nicht eingehalten wird. Seiner Ansicht nach müsste der Landesbetrieb den Großteil der Kosten tragen. Weiter sieht er die zukünftigen Unterhaltungskosten des Kreisverkehrs negativ für den Kreis. Er fragt, inwiefern sich eine Verbesserung für das Autobahnkreuz Breitscheid ergibt.

Herr Kral entgegnet, dass bei den Planungen keine Auswirkungen auf den Knotenpunkt B1 und zur Autobahn festgestellt wurden.

Herr Rech weist drauf hin, dass der Sperrvermerk während der Haushaltsberatungen aus einem bestimmten Grund vorgesehen wurde. Der Hauptnutznießer der Maßnahme ist die Stadt Ratingen, daher sollte auch eine entsprechende Verteilung der Kosten zwischen Stadt und Kreis erfolgen.

Herr Lang fragt nach der Art der taktilen Bodenleitsysteme an den Haltestellen. Seiner Ansicht nach besteht hier kein einheitliches System.

Herr Madeia betont, dass die Planung in technischer Hinsicht nicht kritisiert wird, sondern eine befriedigende Lösung für alle Beteiligten gefunden werden soll. Nach derzeitigem Stand profitieren die Bürger der Stadt Ratingen.

Bezüglich der Frage von Herrn Lang zum Bodenleitsystem antwortet Herr Leonhardt, dass der Kreis Mettmann sich in seinem Zuständigkeitsbereich an das Regelwerk „Barrierefreiheit im Straßenraum“ des Landes Nordrhein-Westfalen hält und daher eine Einheitlichkeit gesichert ist. Die Städte in ihren Zuständigkeitsbereichen können dies jedoch anders handhaben.

Aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfs wird der Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in die Sitzung des Kreisausschusses am 08.03.2017 verwiesen.

Die Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.